

Travel Risk Management:

BVSW

Internationale Geschäftsreisen – ein unterschätztes Risiko für Unternehmen

Schickt eine Firma ihre Mitarbeiter auf Geschäftsreisen ins Ausland, ist eine Absicherung gegen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken Pflicht. Bei unzureichender Vorsorge drohen weitreichende Haftungskonsequenzen. Der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) e.V. zeigt, worauf es bei der Planung von internationalen Geschäftsreisen ankommt.



Trotz Digitalisierung und virtueller Meetings: Die Zahl der Geschäftsreisenden steigt kontinuierlich. Bei Entsendungen ins Ausland ist eine sorgfältige Vorbereitung gesetzlich vorgeschrieben. Eine Missachtung der unternehmerischen Fürsorge- und Informationspflicht kann erhebliche Haftungsrisiken nach sich ziehen.

„Medizinische Vorsorge und Sicherheit gehen bei der geschäftlichen Reiseplanung oft getrennte Wege“, erklärt Oliver Hirt, Geschäftsführer der Firma Litehouse Consulting und Referent für Travel Risk Management beim BVSW. „Dabei erhöht eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken die Sicherheit der entsendeten Mitarbeiter.“ Ein ganzheitlicher Sicherheitsprozess wird auch die Voraussetzung für den Erhalt des DEKRA-Siegels für Reisesicherheit sein, welches die DEKRA in Stuttgart ab Mitte des Jahres anbieten will.

Gesundheit: Check vor jeder Dienstreise ins Ausland

„Wenn es zu Schwierigkeiten auf Dienstreisen kommt, sind zu 95% gesundheitliche Probleme die Ursache“, weiß Oliver Hirt aus Erfahrung. Eine Gesundheitsvorsorge vor Antritt der Reise ist deshalb in jedem Fall sinnvoll. Bei Reisen in Länder mit besonderen klimatischen Bedingungen ist eine Beratung nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 35 verpflichtend. Früher als

Tropentauglichkeitsuntersuchung bekannt, betrifft die G35-Beratung Reisende in Regionen zwischen 30° nördlicher und 30° südlicher Breite, sobald sie sich kumuliert mehr als drei Monate pro Jahr in den betroffenen Ländern aufhalten. Auch bei kürzeren Aufenthalten ist eine Untersuchung notwendig, wenn die Bedingungen vor Ort, wie beispielsweise die medizinische Versorgung, ungünstig sind.

Die Haftungsrisiken für Unternehmen sind jedoch mit der gewissenhaften Durchführung der Beratung, beziehungsweise Untersuchung noch nicht gebannt: Weder der Arzt noch der Mitarbeiter müssen über das Ergebnis informieren. Tritt ein Mitarbeiter eine Dienstreise an, obwohl der Arzt beispielsweise aufgrund einer Vorerkrankung davon abgeraten hatte, ist im Ernstfall der Arbeitgeber haftbar. Deshalb ist es ratsam, einen betriebsinternen G 35-Prozess zu installieren, der festlegt, wie mit den Ergebnissen der Beratung umzugehen ist. Hier sollte auf jeden Fall der Betriebsrat mit eingebunden werden.

Sicherheit: Risikoorientierten Reiseprozess etablieren

Für einen risikoorientierten Reiseprozess empfiehlt es sich, die Welt gemäß den Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes in unterschiedliche Risiko-Kategorien zu unterteilen. Bei Einsätzen in Krisenregionen besteht für Unternehmen neben der Fürsorgepflicht auch eine Informationspflicht. Diese legt fest, dass ein Unternehmen seine Mitarbeiter im Vorfeld über mögliche Gefahren aufklären und während des Auslandsaufenthaltes auf dem Laufenden halten muss. Den Dienstreisenden sollten immer aktuelle und vollständige Daten zur Verfügung stehen, damit sie nicht auf eigene Recherchen angewiesen sind. Große Unternehmen haben für diesen Zweck meist eine eigene Unterweisungsstelle etabliert. Kleinere und mittlere Unternehmen können auf Dienstleister für Travel Risk Management zurückgreifen.

Hochrisikoländer: Erhöhte Vorsicht bei der Planung

Bei Dienstreisen in hoch gefährdete Regionen ist besondere Sorgfalt bei der



Vorbereitung manchmal überlebenswichtig. Eine gründliche Planung schließt einen sicheren Transport vom Flughafen, eine genaue Überprüfung der Unterkunft sowie einen individuellen „Meet & Greet“-Prozess mit ein. Kriminelle versuchen in einigen Ländern Dienstreisende am Flughafen abzufangen, um sie zu entführen und Lösegeld zu erpressen.

„Wir empfehlen beispielsweise für Reisende nach Mexiko vor der Reise unter anderem ein Passwort mit dem Abholservice zu vereinbaren“, erklärt Oliver Hirt.

Im Notfall: Mitarbeiter lokalisieren und Notruf-Nummern zur Verfügung stellen

Für den Ernstfall sind Unternehmen verpflichtet, ihren Mitarbeitern Notfall-Rufnummern zur Verfügung zu stellen, die rund um die Uhr erreichbar sein müssen. Ist der Mitarbeiter erkrankt oder die Sicherheitslage im Land zu riskant geworden, regelt ein Rückholplan die sichere Rückführung in die Heimat. Außerdem sollten Unternehmen jederzeit in der Lage sein, ihre Mitarbeiter zu lokalisieren. Die technischen Möglichkeiten sind dafür mittlerweile breit gefächert. Je nach Netzabdeckung im Bestimmungsland ist eventuell ein einfaches Handytracking ausreichend, andernfalls ist der Einsatz eines batteriebetriebenen GPS-Senders sinnvoll.

Für weitere Informationen veranstaltet der BVSW ein Seminar zum Thema Travel Risk Management:

**Seminar: **Aufbau eines Travel Risk Managements –
 Organisation von medizinischer Versorgung und Sicherheit auf
 Geschäftsreisen****

Referent: Oliver Hirt

Datum: 18.07.2018

Ort: München

Anmeldung unter: bvsw.de